

FDP.Die Liberalen FDP Langenthal Lotzwilstrasse 26 CH-4900 Langenthal T +41 (0)62 916 10 50

dc@clavatax.ch www.fdp-langenthal.ch

FDP.Die Liberalen, Lotzwilstrasse 26, 4900 Langenthal

Stadtverwaltung Langenthal Präsidialamt Jurastrasse 22 4900 Langenthal

Langenthal, 15. April 2016

# Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie zu den Fusionsabklärungen der Einwohnergemeinden Obersteckholz und Langenthal

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu oben erwähntem Projekt Stellung zu nehmen. Wir möchten dies tun, indem wir einerseits unsere Gedanken und Anliegen in Textform kurz darlegen und andererseits den vorgegebenen Fragebogen beantworten (vergleiche Beilage).

#### 1. Grundsätzliches

Wir begrüssen grundsätzlich die Fusion von Gemeinden in der Schweiz und ganz besonders im Kanton Bern. Kleinere Gemeinden werden immer weniger über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, um die immer vielfältigeren und in immer professionellerer Qualität geforderten Aufgaben erfüllen zu können. Deshalb ist es für Gemeinden wie Obersteckholz wichtig und richtig, sich in dem Zeitpunkt nach einem Partner umzusehen, wenn es ihr noch gut geht und sie nicht aus der Not hinaus handeln muss

Wir gehen davon aus, dass es mittel- bis langfristig im Oberaargau noch etwa vier bis fünf Gemeinden geben wird. Vor diesem Hintergrund ist es für Obersteckholz sicher sinnvoll, sich gleich mit einer starken Partnerin zusammen zu tun, statt in einer Kaskade von Fusionen zum letztlich gleichen Ergebnis zu kommen.

Der Machbarkeitsbericht stellt eine gute Grundlage dar und beantwortet die wichtigen Fragen in der zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Genauigkeit. Bezüglich der Schlussfolgerungen und Variantenentscheide gehen wir mit dem Bericht weitestgehend einig. Ausnahmen stellen einzig die Wasserversorgung und - die baurechtliche Grundordnung dar. Dem getroffenen Variantenentscheid bei der Wasserversorgung können wir uns nicht anschliessen, bei der baurechtlichen Grundordnung haben wir weniger mit dem Inhalt des Berichtes als mit der evtl. dahinterstehenden Absicht Differenzen. Wir möchten unsere Sicht der Dinge dazu unten kurz darstellen.



#### 2. Wasserversorgung (inklusive finanzielle Auswirkungen) — Fragen 5 und 6

Bezüglich des Gebietes der Wasserversorgung über die WVR und deren allfällige Fusion mit der WUL haben wir keine Bemerkungen bzw. das ist für uns problemlos.

Eine klare Haltung haben wir aber in Bezug auf die WVGO. Diese Genossenschaft ist ihrer Unterhaltspflicht - sei dies in Form der Erneuerung alter Leitungen oder in der Bildung von Reserven für diesen Zweck - nicht nachgekommen. Ihre Genossenschafter haben dementsprechend in all den Jahren letztlich zu wenig für ihr Wasser bezahlt. Wenn die maroden Leitungen nun schon aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Löschwasser) für viel Geld saniert werden müssen, so haben in erster Linie die Genossenschafter dafür gerade zu stehen.

Aus unserer Sicht gibt es zwei Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen: Entweder sorgt die WVGO auf eigene Kosten für den ordnungsgemässen Unterhalt ihrer Leitungen. Oder aber sie übergibt ihre Leitungen (freiwillig oder nach der Zwangsliquidation) der WUL. Diese saniert dann die Leitungen, und die ehemaligen Genossenschafter der WVGO bezahlen eine Anschlussgebühr nach aktuellem Tarif.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir die Variante 3: WUL plus klar bevorzugen. Alternativ sind wir ausschliesslich mit einer Lösung einverstanden, die das Problem WVGO im oben skizzierten Rahmen löst.

### 3. Baurechtliche Grundordnung — Frage 7

Wir sind damit einverstanden, dass der ländliche Charakter von Obersteckholz aus heutiger Sicht und für den Moment gewahrt werden soll. Ebenfalls sinnvoll finden wir, dass die baurechtliche Grundordnung von Obersteckholz schrittweise in diejenige von Langenthal überführt werden soll.

Der programmatischen Aussage - allenfalls noch mit entsprechenden Garantien -, der ländliche Charakter von Obersteckholz sei zu erhalten, können wir in dieser absoluten Form aber nicht zustimmen. Dass aus heutiger Sicht sicherlich niemand die Absicht hat, den ländlichen Charakter des jetzigen Siedlungsgebietes von Obersteckholz zu verändern, ist klar. Was aber in Zukunft geschieht, wissen wir nicht. Es muss in der Kompetenz aller Stimmberechtigten von ganz Langenthal liegen, über die Zukunft ihres Gebietes zu entscheiden. Insofern würden wir uns gegen eine zeitlich unbefristete «Ballenberg-Klausel» für das Gebiet von Obersteckholz, wie sie im Bericht und v.a. im Fragebogen suggeriert wird, wehren und sind dezidiert der Meinung, dass nach der Harmonisierung der Bauvorschriften und der Ortsplanrevision der Stadt Langenthal die Reglemente für das ganze Gemeindegebiet einheitlich anzuwenden sind.

Mit freundlichem Gruss		
FDP.Die Liberalen Langenthal		

Beatrice Lüthi
Vize-Präsidentin

Beilage:

Fragebogen





## Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie

Alle Langenthalerinnen und Langenthaler sowie alle Unternehmen, Vereine und Institutionen mit Sitz in Langenthal sind eingeladen, sich an der Mitwirkung vom 9. Februar bis 15. April 2016 zu beteiligen.

Bitte beantworten Sie insbesondere folgende Fragen. Gerne nehmen wir auch weitergehende Stellungnahmen entgegen.						
<ol> <li>Sind Sie mit den Schlussfolgerungen im Machbarkeitsbericht (MB) aus Sicht der Stadt Langenthal einverstanden (S. 85 MB)?</li> </ol>						
	⊠ ja	□ eher ja	☐ eher nein	□ nein		
Unterschiedliche Auffassungen habe ich in folgenden Punkten:						
Keine	2.					
2.	Sind Sie mit der Ve und S. 79 f. MB)?	rwaltungs- und d	er Behördenorganisat	ion der fusionierten Gemeinde einverstanden (S. 17 ff.		
	⊠ ja	□ eher ja	$\square$ eher nein	$\square$ nein		
Unte	erschiedliche Auffass	ungen habe ich i	n folgenden Punkten:			
Keine.						
3.	3. Sind Sie mit der Unterstützung der ortsüblichen Angebote in Obersteckholz im Falle einer Fusion einverstanden (S. 22 f. sowie S. 79 f. MB)?					
	⊠ ja	□ eher ja	$\square$ eher nein	$\square$ nein		
Unte	Unterschiedliche Auffassungen habe ich in folgenden Punkten:					
Keine	2.					
4. Begrüssen Sie die Beibehaltung des Schulstandortes Obersteckholz in der fusionierten Gemeinde (S. 27 ff. sowie S. 80 MB)?						
	⊠ ja	□ eher ja	$\square$ eher nein	$\square$ nein		
Unterschiedliche Auffassungen habe ich in folgenden Punkten:						
Keine	2.					

Mitwirkungsfragebogen Langenthal





5.	Unterstützen Sie die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie im Bereich Ver- und Entsorgung (S. 33 ff., 39 ff., 44 ff., 47 f., 48 f. sowie 80 ff. MB)?					
	□ ja	⊠ eher ja	$\square$ eher nein	□ nein		
Unte	rschiedliche Auffas	sungen habe ich i	n folgenden Punkten:			
dass e	eine Lösung angest	rebt werden muss	s, die zu einer möglic	ezüglich Wasserversorgung sind wir aber der Meinung, hst einheitlichen Wasserversorgung führt und die der umt. Wir favorisieren die Variante 3: WUL plus.		
Vgl. a	uch die Ausführung	gen zu diesem The	ema im Begleitbrief.			
6.	Sind Sie mit den S 83 f. MB)?	chlussfolgerunge	n des Machbarkeitsbe	richts im Bereich Finanzen einverstanden (S. 50 ff. und		
	⊠ ja	□ eher ja	$\square$ eher nein	□ nein		
Unte	rschiedliche Auffas	sungen habe ich i	n folgenden Punkten:			
Keine						
7. Begrüssen Sie das Ziel, den ländlichen Charakter von Obersteckholz mittels spezifischen Vorschriften in der baurechtlichen Grundordnung der fusionierten Gemeinde zu erhalten (S. 72, 84 MB)?						
	□ ja	$\square$ eher ja	⊠ eher nein	□ nein		
Unte	rschiedliche Auffas	sungen habe ich i	n folgenden Punkten:			
uns si nichts	nnvoll. In näherer	Zukunft wird sich aber gegen eine F	am ländlichen Chara	e baurechtliche Grundordnung von Langenthal scheint kter des Siedlungraumes von Obersteckholz wohl auch atus quo, weil dies den langfristigen Interessen beider		
8.	Haben Sie weitere	Bemerkungen und	d Anregungen zur Mac	chbarkeitsstudie?		
Frage werde		rell als Dokument	e mit ausfüllbaren Fo	rmularfeldern (Word oder PDF) zur Verfügung gestellt		
9.	Persönliche Angal	ben				
⊠ Un	ternehmen/Verein/I	nstitution	☐ Privatperson			
mit Sit	tz in / wohnhaft: Lar	ngenthal				
Name	/ Adresse (fakultat	iv): FDP.Die Liber	alen Langenthal, Lotz	zwilstrasse 26, 4900 Langenthal		

Mitwirkungsfragebogen Langenthal





Bitte senden Sie uns Ihre Antworten **bis am 15. April 2016** per Post oder elektronisch zu. Der Fragebogen und der Machbarkeitsbericht können bei der Stadtverwaltung Langenthal (Einwohnerschalter) kostenlos bezogen werden, oder zusammen mit der Begleitdokumentation eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen auch auf <a href="https://www.langenthal.ch">www.langenthal.ch</a> zu finden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Stadtverwaltung Langenthal, Präsidialamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal 062 916 22 25, praesidialamt@langenthal.ch

Mitwirkungsfragebogen Langenthal 3/3